

# **GRÜNDUNGSPARTEIEN**

LAKV ASGB, ENTSPRECHENDE FACHGEWERKSCHAFTEN UND PATRONAT SBR	1
LAKV CGIL TRENTINO	2
LAKV AGB/CGIL SÜDTIROL	3
LAKV CISL TRENTINO	4
GAKV FILCA CISL	5
LAKV FISASCAT SGB <i>CISL</i> SÜDTIROL	6
CCAL INAS SGB DES TRENTINO SÜDTIROL	7
LAKV SGB <i>CISL</i> SÜDTIROL	8
LAKV SGB <i>CISL</i> SCHULE <i>SCUOLA</i> – FÜHRUNGSKRÄFTE	9
LAKV UIL TRENTINO	10
LAKV UIL/SGK SÜDTIROL	11



# **GRÜNDUNGSPARTEIEN**

# LAKV ASGB, ENTSPRECHENDE FACHGEWERKSCHAFTEN UND PATRONAT SBR

(Sektor Gründungsparteien) - Nr. 00064

LAKV Personaldienstordnung für die Arbeitnehmer des ASGB-Südtirols, dessen Fachgewerkschaften und des Patronats SGBR - 06.07.2009

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beit	rag²	Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	Begiiii uliu Hauligkeit
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem	6,91% (100% Abfertigung)	1,2%	1,55%	Die Deite von meden
28.04.1993	/wichtigung)	2%	2%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993  2,76% (40% Abfertigung) 6,91% (100% Abfertigung)	1,2%	1,55%	dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.	
	6,91% (100%	2%	2%	

<sup>1.</sup> Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

<sup>2.</sup> Ausgedrückt in Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.

<sup>3.</sup> Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber mitgeteilt wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 1,2%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.



### **LAKV CGIL TRENTINO**

(Sektor Gründungsparteien) - Nr. 00066

CCPL Regolamento per il personale della CGIL del Trentino - 21.12.2018

	1	Beit	rag²	
	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	Beginn und Häufigkeit
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1%	3%	Die Beiträge werden
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem	2,49% (36% Abfertigung)	1%	3%	vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
29.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	170	3%	

- 1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.
- 2. Ausgedrückt in Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.
- 3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber mitgeteilt wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 1%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.



# LAKV AGB/CGIL SÜDTIROL

(Sektor Gründungsparteien) - Nr. 00065

LAKV Personaldienstordnung der Arbeitnehmer der CGIL AGB Südtirols - 27.09.2000

	A beforetion and a medical 1	Beit	rag²	Beginn und Häufigkeit
	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	Begiiii ullu Hauligkelt
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1%	2%	Die Beiträge werden
Arbeitnehmer mit	2,49% (36% Abfertigung)	1%	2%	vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Erstanstellung vor dem 29.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1 70	2%	monat embezanit.

- 1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.
- 2. Ausgedrückt in Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.

<sup>3.</sup> Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber mitgeteilt wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 1%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.



### **LAKV CISL TRENTINO**

(Sektor Gründungsparteien) - Nr. 00067

CCPL Regolamento per il personale della CISL del Trentino - 08.02.1999

	Abfautia una antail	Beit	rag²	Beginn und Häufigkeit
	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	Begiiii uliu Hauligkeli
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1%	2%	Die Beiträge werden
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem	3,46% (50% Abfertigung)	1%	2%	vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
29.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1%	2%	Worldt Sillbozalit.

- 1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.
- 2. Ausgedrückt in Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.
- 3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber mitgeteilt wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 1%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.



#### **GAKV FILCA CISL**

(Sektor Gründungsparteien) - Nr. 00423

Regolamento Trattamenti economici e normativi per gli operatori e operatrici della Filca Cisl dipendenti e/o dirigenti in aspettativa sindacale a tutti i livelli - 22.02.2022

Possono aderire al Fondo gli operatori/operatrici/dirigenti sindacali che siano dipendenti, in aspettativa non retribuita legge 300/70, in aspettativa retribuita con integrazione D.L.564/96 della Filca Cisl, a tutti i livelli. I trattamenti previsti dal regolamento si applicano anche per gli operatori che mantengono la posizione presso il fondo pensione di provenienza e/o per incarichi presso gli organismi degli stessi.

	Abfantinanaantail1	Beit	rag²	Beginn und Häufigkeit
	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	Begiiii ulla Hauligkeit
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	2%	3%	Die Beiträge werden
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem	2% (29% Abfertigung)	2%	3%	vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
29.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	2%	3 70	

- 1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.
- 2. Ausgedrückt in Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.
- 3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber mitgeteilt wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 1%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.



# LAKV FISASCAT SGBCISL SÜDTIROL

(Sektor Gründungsparteien) - Nr. 00290

LAKV Personaldienstordnung der Arbeitnehmer der FISASCAT SGBCISL Südtirols - 23.01.2009

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beit	rag²	Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	Begiiiii uilu nauligkeit
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	3%	3%	Die Beiträge werden
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	3,46% (50% Abfertigung) 6,91% (100% Abfertigung)	3%	3%	vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.

<sup>1.</sup> Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

<sup>2.</sup> Ausgedrückt in Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.

<sup>3.</sup> Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber innerhalb 31. Mai mit Wirkung ab dem 1. Juli und innerhalb 30. November mit Wirkung ab dem 1. Januar des darauffolgenden Jahres mitgeteilt wird. Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.



# LAKV INAS SGB DES TRENTINO SÜDTIROL

(Sektor Gründungsparteien) - Nr. 00101

LAKV Personaldienstordnung der Arbeitnehmer der INAS CISL des Trentino Südtirols - 20.09.2001 Dem Fonds können alle Arbeitnehmer beitreten.

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beit	rag²	Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	Begiiii ullu Hauligkelt
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	2%	2%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab
Arbeitnehmer mit	2% (29% Abfertigung)			dem auf den Beitritt folgenden
Erstanstellung vor dem 29.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	2%	2%	Monat einbezahlt.

- 1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.
- 2. Ausgedrückt in Prozentsätzen des Gehalts.
- 3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen des Gehalts wählt: 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.



# LAKV SGBCISL SÜDTIROL

(Sektor Gründungsparteien) - Nr. 00068

LAKV Personaldienstordnung der Arbeitnehmer der SGBCISL Südtirols - 07.07.2016

		Beitrag²		
	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber <sup>4</sup>	Beginn und Häufigkeit
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	2%	2%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	2%	2%	dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.

- 1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.
- 2. Ausgedrückt in Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.
- 3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber innerhalb 31. Mai mit Wirkung ab dem 1. Juli und innerhalb 30. November mit Wirkung ab dem 1. Januar des darauffolgenden Jahres mitgeteilt wird. Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.
- 4. Die SGB/CISL hat die Möglichkeit, sofern dies mit dem Budget vereinbar ist, den Arbeitgeberbeitrag bis auf 3% zu erhöhen. In diesem Fall muss der Arbeitnehmerbeitrag mindestens gleich hoch sein.



# LAKV SGBCISL SCHULESCUOLA - FÜHRUNGSKRÄFTE

(Sektor Gründungsparteien) - N. 00342

CCPL Regolamento per i dirigenti eletti nella segreteria dell'organizzazione SGBCISL SCHULESCUOLA - 03.12.2015

Dem Fonds können alle Führungskräfte beitreten, die ins Gewerkschaftssekretariat des SGBCISL Schulescuola gewählt wurden.

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2; 4</sup>		
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	Beginn und Häufigkeit
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	2%	2%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	2%	2%	dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.

- 1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.
- 2. Ausgedrückt in Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.
- 3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber mitgeteilt wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.
- 4. Die SGB/CISL hat die Möglichkeit, sofern dies mit dem Budget vereinbar ist, den Arbeitgeberbeitrag bis auf 3% zu erhöhen. In diesem Fall muss der Arbeitnehmerbeitrag mindestens gleich hoch sein.



### **LAKV UIL TRENTINO**

(Sektor Gründungsparteien) - Nr. 00069

CCPL Regolamento per il personale della UIL del Trentino - 07.02.2007

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2</sup>		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	Begiiii ullu Hauligkelt
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1%	3%	Die Beiträge werden
Arbeitnehmer mit	3,46% (50% Abfertigung)	104	30/	vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Erstanstellung vor dem 29.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1%	3%	Monat embezanit.

- 1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.
- 2. Ausgedrückt in Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.
- 3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber mitgeteilt wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 1%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.



# LAKV UIL/SGK SÜDTIROL

(Sektor Gründungsparteien) - Nr. 00077

LAKV Personaldienstordnung der Arbeitnehmer der UIL/SGK Südtirols - 07.02.2007

Dem Fonds können nach Beendigung der Probezeit alle Arbeitnehmer beitreten sowie abgestellte Arbeitnehmer laut Gesetz 300/70 und entlohnte abgestellte Arbeitnehmer, welche den Lohnausgleich beziehen.

	Abfartismus and in 1		Beginn und Häufigkeit		
	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	Begiiii ullu Hauligkeit	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1,5%	1,5%	Die Beiträge werden	
Arbeitnehmer mit	1,24% (18% Abfertigung)	1.5%	1.5%	vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.	
Erstanstellung vor dem 29.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1,070	1,070	Worldt Gilbozdiit.	

- 1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.
- 2. Ausgedrückt in Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.
- 3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber mitgeteilt wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 1,5%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.